



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katja Kipping  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 3. August 2016

**Schriftliche Frage im Juli 2016**  
**Arbeitsnummer 168**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabriele Lösekrug-Möller*

**Schriftliche Frage im Juli 2016**

**Arbeitsnummer 168**

Frage Nr. 168:

Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung für die Sozialgesetzbücher, dass die Einreichenden einen Rechtsanspruch auf eine schriftliche Eingangsbestätigung bei schriftlicher Einreichung von Anträgen, Unterlagen, Widersprüchen etc. bei den Trägern der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern bzw. bei durch E-Mail übermittelte Unterlagen und Informationen haben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung plant eine derartige gesetzliche Regelung nicht. Eine Empfangsbestätigung jeder schriftlich oder per E-Mail eingereichten Sendung würde zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen und wäre auch nicht immer sachgerecht. So ist eine Eingangsbestätigung etwa verzichtbar, wenn die Behörde sogleich entscheiden kann und ein Antwortschreiben oder ein beantragter Bescheid den Adressaten gleichzeitig mit oder kurz nach einer Eingangsbestätigung erreichen würde. Bei Bedarf können die Einreichenden die üblichen Möglichkeiten des Nachweises, z.B. Einschreiben oder Telefax mit Sendebericht, nutzen.